

# **Hygiene-Schutzkonzept für die Kirche**

(Stand: 01.09.2020)

**Das Presbyterium hat auch für die Kirche ein neues Hygienekonzept festgelegt.**

**Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter ist beim Betreten und Verlassen der Kirche einzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen der Kirche erforderlich. Der Gemeindegesang unterbleibt bis auf weiteres.**

**Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.**

**Laut §3 der NRW Coronaschutzverordnung vom 14.8.2020 ist die Einhaltung des Mindestabstands in den Sitzreihen aufgehoben, da die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 2 gegeben ist. Somit ist jede Reihe nummeriert und mit 6 Platzzahlen an den Hut-Haken versehen. Jeder Gast erhält eine Karte, in welcher die Personalien und die Sitzplatznummer eingetragen werden und die nach Ablauf des Gottesdienstes abgegeben werden muss. Die Karten mit den Daten dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.**

**Vor der Kirchentür und beim Betreten und Verlassen der Kirche gilt das Abstandsgebot zwischen Personen in jede Richtung von 1,5 bis 2 Meter. Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet - auf Ansage und nach Anweisung des Presbyteriums - organisiert.**

**Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten. Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren.**

**Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist beim Betreten und Verlassen der Kirche erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.**

**In den Gottesdiensten muss der Mund-Nase-Masken bis zum Erreichen des Sitzplatzes sowie beim Verlassen des Sitzplatzes und Herausgehen getragen werden, kann am Platz aber abgelegt werden. Singen, ob mit oder ohne Maske, bleibt weiter verboten.**

**Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Texte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken bereitgelegt. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt.**

**Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren – wenn überhaupt - nicht in voller Gruppenstärke, sondern in der Gruppengröße, die der Platz auf der Empore für Bläser- Gesangsgruppen vorschreibt. Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.**

**Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.**

**Ihr Presbyterium**